



Schmölln, 10. März 2022

| | |
|-----------------|---------------------------|
| Beratungsstatus | öffentlich / beschließend |
|-----------------|---------------------------|

B e s c h l u s s

des Stadtrates der Stadt Schmölln Nr. B 0688/2022 vom 10. März 2022

Billigungs- und Auslegungsbeschluss des 2. Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan – Sondergebiet Solarenergie - „P+R mit PV-Anlage Nöbdenitz Bahnhofstraße“

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

1. Dem 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan – Sondergebiet Solarenergie - „P+R mit PV-Anlage Nöbdenitz Bahnhofstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Stand Februar 2022) und dem Begründungstext in der vorliegenden Fassung vom Februar 2022, wird zugestimmt. Die Begründung des 2. Entwurfs, einschließlich des Umweltberichtes, wird gebilligt.
2. Der 2. Entwurf des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplans „P+R mit PV-Anlage Nöbdenitz Bahnhofstraße“ und die Begründung, einschließlich des Umweltberichtes und die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

(lt. Beschlussvorlage)

| | | |
|------------------------------------|---|------|
| <u>Abstimmungsergebnis:</u> | Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Stadtrates | : 31 |
| | davon anwesend | : 24 |
| | Ja-Stimmen | : 19 |
| | Nein-Stimmen | : 5 |
| | Stimmenthaltungen | : 0 |

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, den 10. März 2022

Dr. Werner
Vorsitzende des Stadtrates

Schrade
Bürgermeister

Siegel

F.d.R.

J. Rödel
Leiterin Hauptamt

Die Originalunterlagen finden Sie im Stadtratsbüro hinterlegt.